

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

3.9.1916 (No. 241)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 241

Sonntag, den 3. September 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14  
(Telef. Nr. 951, 952, 953, 954)  
wofür auch Anzeigen in Um-  
fang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4,-; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4,47,-. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gebaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 % Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der  
als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,  
ungewisser Beirteilung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperte,  
Ansperrung, Nachdruck, Verleumdung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für fernrätliche Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verpflichtung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.



#### Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 4. März 1916: Philipp Stefan, Holzhauer in Schwarzenbach  
am 26. Juni 1916: Karl Klöpfer, Bureaugehilfe in Konstanz, Bizefeldweibel  
am 30. Juni 1916: Franz Wieland, Holzhauer in Reichental  
am 1. Juli 1916: Moio Wörner, Hauptlehrer an der Volksschule in Bökersbach, A. Ettlingen, Bizefeldweibel  
am 1. Juli 1916: Otto Schlager, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Unteroffizier der Reserve  
am 1. Juli 1916: Eugen Auer, Hilfslehrer an der Volksschule in Schachen, A. Waldshut, Leutnant der Reserve  
am 1. Juli 1916: Anton Dilger, Salinenarbeiter in Dürheim  
am 2. Juli 1916: Karl Gretter, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Linfenheim, A. Karlsruhe, Leutnant  
am 13. Juli 1916: Gottfried Schaaf, Bureaugehilfe in Redargemünd, Offizierstellvertreter  
am 15. Juli 1916: Joseph Reichmann, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Forchheim, A. Ettlingen, Bizefeldweibel  
am 16. Juli 1916: Johann Schlageter, Waldarbeiter von Hornberg  
am 24. Juli 1916: Hermann Schreiber von Eggenstein, A. Karlsruhe, Volksschulkandidat, Refrut  
am 24. Juli 1916: Heinrich Schüller, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Niederrimsingen, A. Breisach, Gefreiter  
am 2. August 1916: Fritz Kraus, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Konstanz, Bizefeldweibel  
am 5. August 1916: Lukas Sies, Hilfslehrer an der Volksschule in Au a. Rh., A. Rastatt, Landsturmmann  
Franz Schuler, Wärter bei der Heil- und Pflanzanstalt bei Konstanz, Musiketier.

#### Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

am 22. Juli 1916: Wilhelm Müller, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Bizefeldweibel  
am 3. August 1916: Wilhelm Straub, Lehramtspraktikant in Baden, Bizefeldweibel.

#### In der Kriegsgefangenschaft ist gestorben:

am 14. November 1915: August Schöck, Holzhauer in Herrenwies.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. August 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbrieftträger Haber Haus in Donaueschingen die Silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

#### Höchstpreise für Obst betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339, 513) wird bestimmt:

Beim Verkauf von Äpfeln und Birnen durch den Erzeuger dürfen höchstens folgende Preise (Erzeugerpreise) beansprucht und bezahlt werden:

Für Tafeläpfel und Tafelbirnen I. Wahl gebrochen für das Pfund	20 Pf.
Für Tafeläpfel und Tafelbirnen II. Wahl gebrochen für das Pfund	15 Pf.
Für Koch- und Wirtschaftäpfel und für Koch- und Wirtschaftsbirnen gebrochen für das Pfund	12 Pf.

Für Most-(Einkoch-)äpfel und Most-(Einkoch-)birnen geschüttelt für das Pfund 6 Pf.

Beim Weiterverkauf an den Verbraucher durch den Handel dürfen höchstens folgende Preise (Verbraucherpreise) beansprucht und bezahlt werden:

Für Tafeläpfel und Tafelbirnen I. Wahl gebrochen für das Pfund bei Verkauf von Mengen über 15 Kg. für das Pfund jeweils	30 Pf.
für Tafeläpfel und Tafelbirnen II. Wahl gebrochen für das Pfund bei Verkauf von Mengen über 15 Kg. für das Pfund jeweils	28 Pf.
für Koch- und Wirtschaftäpfel und für Koch- und Wirtschaftsbirnen gebrochen für das Pfund bei Verkauf von Mengen über 15 Kg. für das Pfund jeweils	25 Pf.
für Most-(Einkoch-)äpfel und Most-(Einkoch-)birnen geschüttelt für das Pfund bei Verkauf von Mengen über 2 Zentner für das Pfund jeweils	23 Pf.
Am 15. Dezember 1916 erhöht sich der Erzeugerpreis für das Tafelobst I. Wahl auf 25 Pf. der Verbraucherpreis auf 35 Pf.	
der Erzeugerpreis für das Tafelobst II. Wahl auf 20 Pf. der Verbraucherpreis auf 30 Pf.	
Am 1. Februar 1917 erhöht sich der Erzeugerpreis für das Tafelobst I. Wahl auf 30 Pf. der Verbraucherpreis auf 40 Pf.	
der Erzeugerpreis für das Tafelobst II. Wahl auf 25 Pf. der Verbraucherpreis auf 35 Pf.	
Am 1. April 1917 erhöht sich der Erzeugerpreis für das Tafelobst I. Wahl auf 40 Pf. der Verbraucherpreis auf 50 Pf.	
der Erzeugerpreis für das Tafelobst II. Wahl auf 30 Pf. der Verbraucherpreis auf 40 Pf.	

Verkauft der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher frei dessen Haus oder auf dem Markt, so darf er den Verbraucherpreis beanspruchen.

Von den Höchstpreisen nicht betroffen sind von nachverzeichneten Edelforten die Früchte I. Auslese und einwandfreie Beschaffenheit in der von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung vorzuschreibenden Feinobstpackung in Mengen von mindestens 5 Kg. bei dem nachverzeichneten Stückgewicht, sofern sie durch Vermittlung der Geschäftsstelle in den Verkehr gebracht werden, sei es durch unmittelbaren Verkauf an die Kommunalverbände zur überwachten Weiterveräußerung oder auf den Sondermärkten der Landwirtschaftskammer oder auf den von der Geschäftsstelle benannten Märkten, bei denen eine Überwachung durch Sachverständige sicher steht.

Diese Edelforten sind:

#### Edelforten von Äpfeln:

Goldreinette von Menheim	Stückgewicht von ungefähr 200 gr
Canada-Reinette	
Schöner von Voskoop	
Weißer Winter-Calvill	Stückgewicht von ungefähr 175 gr
Abersleber Calvill	
von Berlesch-Goldreinette	
Grabensteiner	
Ribbons Pepping	
Goldparmane	Stückgewicht von ungefähr 150 gr
Baumanns Feinette	
London Peping	
Minister von Hammerstein	Stückgewicht von ungefähr 120 gr
Champagner-Reinette	
Graue Herbstreinette	
Ananas-Reinette	Stückgewicht von ungefähr 120 gr
Coxs Orangen-Reinette	
Zuccalmaglios Reinette	

#### Edelforten von Birnen:

Diels Butterbirne	Stückgewicht von ungefähr 200 gr
Winter-Dechantsbirne	
Le Lectier	
Herzogin von Angoulême	

Edelcrassan  
Olivier de Serres  
Präsident Drouard  
Gräfin von Paris  
Gardenponts Winter-Butterbirne  
Gellerts Butterbirne  
Gute Luise von Abranches

Stückgewicht von ungefähr 175 gr

Eperens Bergamotte  
Josephine von Mecheln  
Den Höchstpreisen ferner nicht unterworfen ist das aus außerdeutschen Ländern eingeführte Kernobst, sofern es durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung in den Verkehr gebracht wird.

Stückgewicht von ungefähr 125 gr

Diese Bekanntmachung tritt am 7. September 1916 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. September 1916.

Großh. Ministerium des Innern.  
von Bodman.

Dr. Schühly.

#### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916, die Regelung der Obstversorgung betreffend (Ges. und Verordnungsblatt S. 172) bestimmen wir folgendes:

1. In den Amtsbezirken Engen, Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Stodach, Überlingen, Vöndorf, Säckingen, Waldshut, Lörrach und Schopfheim darf der Verkauf von Kernobst (Apfel und Birnen) zum Zweck der Weiterveräußerung nur durch Personen erfolgen, welche von unserer Geschäftsstelle (Badische Landwirtschaftskammer) als Aufkäufer bestellt sind. Als Aufkäufer, die über ihre Bestimmung einen Ausweis von unserer Geschäftsstelle erhalten, sollen vorzugsweise die bisher in diesen Gebieten tätigen Händler Verwendung finden, sofern an ihrer Zuverlässigkeit kein Zweifel besteht.

2. Zum eigenen Gebrauch ist in den bezeichneten Amtsbezirken innerhalb jedes Kommunalverbands sowohl der Verkauf von Äpfeln und Birnen beim Obstzeuger unmittelbar wie das Verbringen in den im gleichen Kommunalverbandsbezirk gelegenen Wohnort des Verbrauchers wie auf den Wochenmarkt zugelassen.

3. Dagegen ist der Versand und die sonstige Verbringung von Kernobst, also auch in Fuhrwerk, Handwagen, Traglast, Reisegepäck oder Postsendung nach badischen Orten, die in andern Kommunalverbandsbezirken gelegen sind, für andere Personen nur mit Verbandschein zulässig, ausgenommen Sendungen bis zu 3 Kilogramm, die frei sind. Für Sendungen bis zu 15 Kilogramm an Verwandte und Bekannte zum eigenen Gebrauch (nur eine Sendung an eine Adresse) nach badischen Orten können rote Verbandscheine mit dem Buchstaben J vom Bürgermeisterrat des Wohnorts des Versenders ausgestellt werden.

4. Außerdem stellen die Bürgermeisterämter der obgenannten Bezirke rote Verbandscheine für solche Personen aus, welche die Ernte ihrer in den betreffenden Gemeinden gelegenen eigenen oder gepachteten Grundstücke nach ihrem in Baden gelegenen Wohnort versenden wollen. Wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß durch solche Sendungen die getroffenen Bestimmungen umgangen, insbesondere das Obst in den Handel gebracht werden sollen, ist die Ausstellung der Verbandscheine vom Bürgermeisteramt zu verweigern.

5. In den in § 1 nicht genannten Amtsbezirken ist der Verkauf von Obst sowie dessen Versand und sonstige Verbringung nach badischen Orten frei.

6. Der Versand und die sonstige Verbringung von Obst nach außerbadischen Orten erfolgt mit gelben Verbandscheinen, die den Buchstaben A tragen und nur durch die Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung in Karlsruhe (Stefanienstraße 43) ausgestellt werden.

7. Zur Verbringung von Obst nach dem Reichsausland (Schweiz) ist regelmäßig außer der Genehmigung der Badischen Obstversorgung noch die Genehmigung des

Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin erforderlich. Der Genehmigung dieser beiden Stellen bedarf es nicht für die Ausfuhr von Mengen bis zu insgesamt 3 Kilogramm im Kleinen Grenzverkehr.

Die vorstehenden Anordnungen treten am 7. September 1916 in Kraft. Die bisherigen Vorschriften in der Bekanntmachung vom 4. August 1916 — Staatsanzeiger Nr. 213 — werden mit Wirkung vom gleichen Tage aufgehoben.

Karlsruhe, den 1. September 1916.  
Bädische Obsterzeugung.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot 1. der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, 2. der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

#### I. Es wird die Aus- und Durchfuhr verboten:

1. von Spinn- und Faserstoffen der Einfuhrnummern 28 m, 28 o, 28 p — ausgenommen Baumwolle und Rohwolle, siehe die Bekanntmachung vom 20. Mai 1916 (Reichsanzeiger Nr. 119) — und 28 q,
2. von nicht zugerichteten Schwefedern der Nummern 148 a bis c des Statistischen Warenverzeichnis.

In der Bekanntmachung vom 16. Februar 1916 (Reichsanzeiger Nr. 41), betreffend die Aus- und Durchfuhr von Waren des ersten Abschnitts des Zolltarifs, ist demnach die Ziffer 12 zu streichen und die Ziffer 122 in „Federn, Bälge, Federteile der Nummern 147, 149, 150“ zu ändern.

II. Die Bekanntmachung vom 27. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 99), betreffend die Aus- und Durchfuhr von Waren des fünften Abschnitts des Zolltarifs, wird folgendermaßen geändert bzw. ergänzt:

1. In der Freiliste der Ziffer II, Unterabschnitt A, ist a) der hinter der Nr. 401 eingeklammerte Satz zu streichen; hinter Nr. 405 a bis d und 408 ist die Klammer einzuschalten „Kartuschbeutelzeug [Halbveruch] Ausbrenn [Ag.] stoff dieser Nummer sind verboten.“ b) neu aufzunehmen: bunte Jacquard-Wäscheborten, Grätenstücke und Barmer Bögen aus Baumwolle, auch mit künstlicher Seide.
2. In Ziffer II, Unterabschnitt H, sind unter die aus- und Durchfuhrfreien gelassenen Waren aufzunehmen: a) Genähte Gegenstände der Nrn. 518 bis 520 aus solchen Stoffen, welche nach Ziffer II dem Aus- und Durchfuhrverbot unter Ziffer I nicht unterliegen, b. Fußwaren der Nr. 514 g aus undichten Geweben, desgleichen Perltaschen, Perl- (Kampfen- usw.) Fransen aus Glasperlen und Baumwolle.
3. Die Ziffer VII ist zu streichen.

Berlin, den 22. August 1916.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Müller.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot 1. der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen, sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen, 2. der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Es wird verboten die Ausfuhr von Darmsaiten aller Art, Darmschnüren und Darmteilen (Nr. 567 und 945 des Statistischen Warenverzeichnis).

Berlin, den 23. August 1916.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Müller.

### Nicht-Amtlicher Teil

Karlsruhe, 2. September.

\* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

#### Amtliche Tagesberichte.

W.L.B. Wien, 1. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 1. September, mittags.  
Östlicher Kriegsschauplatz:  
Front gegen Rumänien.

Bei Orsova und Herkules Fürb wurde der Feind auch gestern abgewiesen. Sonst ist es nirgends zu wesentlichen Kämpfen gekommen. Nagy Ezeben und Sepfi-Est-Ghoray sind der allgemeinen Lage nach bereits vorgestern geräumt worden.  
Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In der Bukowina und in Ostgalizien gingen die Russen wieder zum Angriff über. In den Karpathen und bei Stanislan wurden sie überall abgeschlagen.  
Nördlich des Dnjestr im Mündungswinkel der Slotawa ariff der Feind auf 24 Kilometer breiter Front an.

Nördlich von Mariampol und bei Jawalow scheiterten alle Anstürme. Bei Horozanka wurden unsere Linien über den Ort zurückgedrückt.

Bei Borow kam ein starker russischer Angriff, nachdem er einen begrenzten örtlichen Erfolg errungen, durch Gegenangriff zum Stehen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Armees des Generalobersten von Böhmer-Ermolli veriterte bei Berepelniki einen russischen Vorstoß. Bei der Armees des Generalobersten von Terjatjanowitsch drang der Feind an einzelnen Stellen in unsere Linien ein. Ein Gegenangriff deutscher Truppen warf ihn wieder zurück, wobei er zwei Offiziere und 407 Mann als Gefangene einbüßte.

Südwestlich von Kaszowka scheiterte ein Vorstoß des Gegners.

W.L.B. Wien, 1. Sept. Amtlich wird verlautbart:  
Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Küstenland wurden gestern mehrere Abschnitte unserer Front zwischen dem Monte Santo und dem Meer von der italienischen Artillerie zeitweise lebhaft beschossen. Südlich Salcano und westlich Lodiwa ging feindliche Infanterie zum Angriff vor. Unser Feuer trieb den Gegner überall bald zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:  
Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

#### Ein türkischer Sieg im Kaukasus.

Konstantinopel, 30. Aug. Amtlicher Heeresbericht. Verspätet eingegangen. An der Trak-Front keine Änderungen. Ein unsere Stellungen bei Jellahie überfliegendes feindliches Flugzeug wurde durch unser Feuer beschädigt und stürzte hinter den feindlichen Linien ab.

An der Kaukasus-Front vertrieben unsere Truppen im Laufe ihrer vorgestern auf dem rechten Flügel ausgeführten Angriffe den Feind durch Sturm mit dem Bajonett aus seinen Stellungen und nahmen ihm auf der Verfolgung 400 Gefangene und 80 Kästen mit Munition, sowie eine Menge Befestigungsmaterial ab. Die Gefangenen erklären, daß durch unser Feuer sechs Geschütze vollkommen vernichtet wurden. Im Zentrum örtliche und zeitweise unterbrochene Feuerkämpfe und Patrouillengefächte. Auf dem linken Flügel gestatteten uns glücklich verlaufene Überfälle, einen Teil der feindlichen Schützengräben abzuschneiden. Nach dem letzten Bericht wurden zweieinhalb feindliche Divisionen vollkommen zersprengt. Wir machten 5000 Gefangene und erbeuteten mehrere Geschütze und Maschinengewehre, sowie sonstige Waffen.

Ein Flugzeug, das von einem Flugzeug-Mutterschiff aufgestiegen und welches von einem Torpedoboot auf die Höhe von Kentalia (?) begleitet war, warf bei einem Fluge in der Umgebung dieser Stadt eine Bombe ab, ohne eine Wirkung zu erzielen. Es zog sich dann zurück. Kein Ereignis von Bedeutung auf den anderen Fronten.

Eine unserer mit der Niederwerfung des Aufstandes beauftragten Kolonnen hat nach einem unbedeutenden Gefecht die Aufständischen, die sie 80 Kilometer südwestlich von Medina traf, geschlagen und in Richtung auf Vanguras zurückgeworfen.

Konstantinopel, 31. Aug. Bericht des Hauptquartiers.

Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel gelingt es unseren Truppen trotz des feindlichen Widerstandes und der Gegenangriffe, die er in verschiedenen Abschnitten mit herangeführten Verstärkungen unternimmt, allmählich das Ziel zu erreichen, das sie mit den Angriffen verfolgen. Die Angriffe, die der Feind gestern mit einem Teil seiner Streitmacht in diesem Abschnitt unternahm, wurden völlig abgeschlagen. Der Feind wurde darauf überraschend angegriffen. Wir nahmen ihm Beute ab. Auf dem linken Flügel keine wichtige Kampfhandlung. Von den übrigen Fronten ist nichts Wichtiges zu melden.

Der Vizegeneralissimus.

### Die Kriegserklärung Bulgariens an Rumänien.

W.L.B. Sofia, 1. Sept. Heute um 10 vormittags wurde dem hiesigen rumänischen Gesandten die Kriegserklärung übergeben. Frühmorgens wurde in den Straßen das Kriegsmanifest angeschlagen.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. September.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhestellungen etc. der etatmäßigen Beamten der Gehaltstarifabteilungen H bis K sowie

Ernennungen, Versetzungen etc. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Beamteneigenschaft verliehen:  
dem Kanzleihilfen Heinrich Wittenmann beim Amtsgericht Donaueschingen.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.  
Verfetzt:  
Schuhmann Hans Hammer in Karlsruhe nach Freiburg.

### Groß-Landesgewerbeamt.

Zugewiesen wurde:

Handelslehrerandidat Alfred Sommer in Weinheim als Ausbillslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule daselbst.

Handelslehrerandidat Philipp Müller in Mannheim als Hilfslehrer der Handelsschule in Karlsruhe.  
Handelslehrerandidatin Anna Stod in Freiburg als Hilfslehrerin der Handelsschule daselbst.

Entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrer Karl Gremmelspacher, Hilfslehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Staufen.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.  
Zoll- und Steuerdirektion.

Verfetzt:

der Grenzaufseher Ferdinand Aligauer in Meersburg nach Nappenaun und mit den Geschäften eines Zollaufsichters beauftragt,

der Grenzaufseher Wilhelm Beck in Eberfingen nach Gottmadingen,  
der Bureauhilfsgehilfe Ernst Schumacher in Rosbach zum Steuerkommissar für den Bezirk Engen.

Ernannt:

der Steuereinnnehmer Robert Kaiser in Neustadt zum Vorsitz einer Steuereinnnehmerliste.

Zuruhegesetzt:

der Steuereinnnehmer Theobald Weiß in Schwetzingen,  
der Grenzaufseher Philipp Egner in Mannheim auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Dienst.

der Grenzaufseher Andreas Sutter in Waldshut unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,  
der Zollaufseher Johann Diefenbacher in Mannheim auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Gestorben:

am 23. Juli 1916: der Steuereinnnehmer Franz Meherer in Engen,

am 31. Juli 1916: der Steuererheber Karl Bayer in Stahlfhof.

am 8. August 1916: der Steuererheber Johann Jakob Jenne in Blausingen,

am 9. August 1916: der Steuererheber August Wintermantel in Waldhausen.

### Forst- und Domänenverwaltung.

Bis zur Wiederherstellung der Gesundheit in den Ruhestand versetzt:

Forstwart Philipp Reinnig in Moosbrunn.

### \*\* Verein „Bädischer Heimatbund“.

Während die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge in Baden bereits seit Beginn vorigen Jahres mit befriedigendem Erfolg durchgeführt ist, fehlte es bis jetzt an einer ähnlichen Organisation für die soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge. Es war ursprünglich im Hinblick auf die zunächst dringlicheren Aufgaben des Roten Kreuzes geplant, diese Organisation erst nach Beendigung des Kriegs durchzuführen; bei der langen Dauer des Kriegs erschien es jedoch erforderlich, jetzt an deren Durchführung heranzutreten; dabei empfahl es sich, die beiden Zweige der Fürsorge durch Zusammenschluß aller an ihr beteiligten Kreise zu einer großen Vereinigung einheitlich zu regeln. Dies soll die Aufgabe des Vereins „Bädischer Heimatbund“ sein, dessen Errichtung auf einer vor einiger Zeit im Ministerium des Innern abgehaltenen Versammlung beschlossen wurde. Zunächst war es noch erforderlich, das Verhältnis des Vereins zur Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, die für das ganze Reich die Beschaffung von Mitteln für die Kriegshinterbliebenenfürsorge übernommen hat, zu regeln. Nachdem die Verhandlungen hierwegen zum Abschluß gekommen sind, wendet sich der Verein nunmehr mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, in dem zum Beitritt zum Verein und zu Spenden für ihn aufgefordert wird.

Über die Organisation des Vereins möge in Kürze folgendes mitgeteilt werden. An der Spitze des Vereins steht der Gesamtvorstand, dessen Vorsitzender der Minister des Innern ist. Die Leitung und allgemeine Durchführung der Fürsorge liegt für jeden der beiden Zweige der Fürsorge einem Landesauschuß ob, nämlich dem Landesauschuß der Kriegshinterbliebenenfürsorge und demjenigen der Kriegshinterbliebenenfürsorge; zur örtlichen Durchführung der Fürsorge sollen in allen Amtsbezirken Bezirksauschüsse gebildet werden. Jeder Landesauschuß besteht aus einem Vorstand von höchstens 9 Personen und mindestens 36 weiteren Mitgliedern. Die Vorstände der beiden Ausschüsse, denen Vertreter der bei der Fürsorge beteiligten Zivil- und Militärbehörden, des Roten Kreuzes, des Bädischen Frauenvereins und des Fürsorgevereins für bildungsfähige Krüppel sowie einige zugewählte Mitglieder angehören, bilden zusammen unter dem Vorsitz des Ministers des Innern den Gesamtvorstand des Vereins. Die weiteren Mitglieder der Landesauschüsse werden z. T. von den Bezirksauschüssen gewählt, z. T. von den bei der Fürsorge beteiligten Vereinigungen und Interessensvertretungen ernannt.

Der Vorstand des Landesauschusses der Kriegshinterbliebenenfürsorge übernimmt zugleich die Aufgaben des bädischen Landesauschusses der Nationalstiftung.

Den Bezirksauschüssen gehören Vertreter der bei der Fürsorge beteiligten Bezirks- und Ortsbehörden, der Geistlichkeit und Lehrer, sowie der örtlichen Wohltätigkeitsvereinigungen an. Je nach Bedürfnis kann statt eines Bezirksauschusses auch je ein besonderer Bezirksauschuß für Kriegsbeschädigten- und für Kriegshinterbliebenenfürsorge errichtet werden; in Amtsbezirken, die aus mehreren Amtsgerichtsbezirken bestehen, kann mit Zustimmung des Gesamtvorstands für jeden Amtsgerichtsbezirk

ein Bezirksausschuß errichtet werden; ferner können mit Zustimmung des Gesamtvorstands für einzelne Städte Ortsausschüsse errichtet werden, die für die Stadt an Stelle des Bezirksausschusses dessen Aufgaben zu übernehmen haben; endlich ist vorgegeben, daß der Bezirks- oder Ortsausschuß mit Zustimmung des zuständigen Landesauschusses die Durchführung einzelner Zweige der Fürsorge bereits bestehenden Vereinigungen oder Organisationen übertragen kann.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, sowie zur Ermittlung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sollen in allen Stadt- und Landgemeinden Fürsorgestellen errichtet werden, deren Leitung dem Bürgermeister oder einem sonstigen Gemeindevorstand zu übertragen ist.

Zur Erörterung besonders wichtiger Angelegenheiten kann der Gesamtvorstand Landesversammlungen berufen, zu denen alle Bezirks- und Ortsausschüsse Vertreter entsenden und an denen alle Mitglieder des Vereins teilnehmen können.

Dem Verein können als Mitglieder beitreten Behörden, Kreise, Gemeinden, Verbände, Vereine, Anstalten, Stiftungen, Aktiengesellschaften und sonstige Handelsgesellschaften, die sich zur Zahlung eines Jahresbeitrags von wenigstens 10 M. verpflichten, sowie Einzelpersonen, die sich zur Zahlung eines Jahresbeitrags von wenigstens 1 M. verpflichten. Der Eintritt wird beim Bezirks- oder Ortsausschuß angemeldet; solange die Bildung der Bezirks- und Ortsausschüsse noch nicht erfolgt ist, neh-

men die Amtsvorstände die Anmeldung entgegen; auch kann der Eintritt beim Gesamtvorstand (Adresse: Ministerium des Innern) oder einem der Landesauschüsse (Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge — Adresse: Justizministerium — und Landesauschuß der Kriegshinterbliebenenfürsorge — Adresse: Unterrichtsministerium —) angemeldet werden.

Wer dem Gesamtvorstand zur Verwendung für Landes-zwecke wenigstens 1000 M. zur Verfügung stellt, gilt als Stifter und erwirbt damit die lebenslängliche Mitgliedschaft.

Erfreulicherweise sind schon jetzt dem Verein zahlreiche Spenden und Stifterbeiträge zugeflossen: es ist zu hoffen, daß auf den Aufruf dem Verein weitere reiche Mittel zufließen werden, deren er zur Erfüllung seiner großen Aufgaben dringend bedarf.

#### Zur Neuregelung der Obstversorgung in Baden.

Die bisherige Regelung der Obstversorgung, wonach sämtliche wichtigeren Obstgebiete Badens in der Weise gesperrt waren, daß der Verkauf und die Ausfuhr auch nach badischen Gemeinden nur durch die von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung eingeleiteten Aufkäufer (Vertrauensmänner) zugelassen waren, hat nicht immer die beabsichtigte Wirkung gehabt, den städtischen Kommunalverbänden des Großherzogtums die gewünschte Menge Obst rechtzeitig und in verlangter Sorte zuzuführen. Es ist von einigen großen städtischen Kommunalverbänden des Landes, sowie von an-

deren Seiten, insbesondere auch von Obstzüchtern, Obstbauvereinen und Obsthändlern, wiederholt behauptet worden, daß die Versorgung mit Obst reichlicher, regelmäßiger und in besserer Ware möglich gewesen sein würde, wenn den Kommunalverbänden selbst bezw. dem Handel gestattet worden wäre, sich tunlichst frei zu betätigen.

Wenn jene Klagen unter den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen einerseits und nach dem Ausfall der Obsternte in diesem Jahr andererseits auch nicht allgemein für richtig erachtet werden können, so ist doch nach Anhörung des Beirats der Badischen Obstversorgung, der noch durch eine Anzahl Obstzüchter, Obsthändler und Angehörige der Verbraucherkreise verstärkt worden war, beschlossen worden, den innerbadischen Verkehr mit Obst mit Wirkung vom 7. September 1916 ab sowohl zwischen dem Erzeuger und Verbraucher, wie den Handel in dem größten Teil des Landes — in 42 Amtsbezirken — freizugeben. Hier haben nun die großstädtischen Kommunalverbände Gelegenheit, zu erproben, ob es ihnen durch eigene Aufkäufer oder unter Mitwirkung des freien Handels gelingt, ihrer Einwohnerzahl ausreichend gutes Winterobst zu verschaffen.

Nur für 11 Amtsbezirke, entlang der Schweizer Grenze und um den Bodensee herum wird beim Kernobst der Verkauf ausschließlich den Beauftragten der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung vorbehalten bleiben und auch der Versand innerhalb Badens nur mit Verkaufsscheinen zugelassen werden, um die mittleren und kleinen Städte sowie die Industriebezirke des Landes dem Ernteausfall gemäß ausreichend versorgen und den Anforderungen der Reichsstelle für Obst und Gemüse auf Belieferung außerbadischer Städte in gewissem Umfang genügen zu können. Für den unmittelbaren Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher und bei Abgabe kleiner Mengen sind auch in diesem Sperrgebiet Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Verfahren vorgesehen worden. Ebenso soll der kleine Grenzverkehr in Obst mit der Schweiz im Rahmen der Reichsvorschriften aufrecht erhalten werden.

\*\* Nach den Erfahrungen bei dem Verkaufe von Frühbirnen und Frühäpfeln, bei denen die Preise auch bei geringer Güte und Reife übermäßig in die Höhe getrieben worden sind, schien es unerlässlich, bei dem eigentlichen Vorratsobst, dem Winterobst, durch Höchstpreise dafür zu sorgen, daß auch weitere Kreise der minderbemittelten Bevölkerung sich solches Obst erwerben können. Die Ernte an Äpfeln im ganzen Lande wird als eine mäßige Mittelernte angesprochen werden können. Gering sind die Aussichten auf Birnen. Legt man die in früheren Jahren mit einem ähnlichen Ertrag geübten Preise zugrunde — bei ähnlichen Ernten ist für Tafelobst 15 M., Koch- und Wirtschaftsobst 5—8 M., geschältestes Mostobst 3—6 M. für den Zentner bezahlt worden — und berücksichtigt man die infolge des Krieges gesteigerten Erzeugungskosten, insbesondere die höheren Arbeitslöhne, die teurere Ernährung und Lebenshaltung der Erzeuger und ihrer Arbeitskräfte, so dürften die im Benehmen mit dem durch Vertreter der größeren Städte erweiterten Beirat der Badischen Obstversorgung festgesetzten Preise als angemessen angesehen werden können. Werden die Preise zu nieder gehalten, so ist zu gewärtigen, daß den Obstmärkten durch Vermoftung zu viel entzogen wird. Die Spannung zwischen dem Erzeuger- und Verbraucherpreis ist so bestimmt, daß der Handel auch bei sorgfältiger Verpackung wohl auf seine Kosten kommen kann. Gewisse, besonders wohlschmeckende Edelsorten, die von hervorragenden Obstzüchtern unter ganz besonders erhöhten Erzeugungskosten und mit gesteigertem Wagnis herangezogen werden, die auch im Frieden stets Luxuspreise erzielt haben, sind von der Höchstpreisfestsetzung ausgenommen, sofern es sich um Edelobst 1. Auslese handelt, von einem gewissen Stückgewicht und sofern dieses Obst von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung nach den von der Verwaltungsstelle zu erlassenden Kontrollvorschriften in den Handel gebracht wird. Es darf angenommen werden, daß hierdurch nur ein kleiner Teil der Ernte erfasst wird und eine hinreichende Menge Tafelobst zur Versorgung der Allgemeinheit unter Höchstpreisen noch zur Verfügung steht.

(Fortsetzung auf der 4. Seite.)

# Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!  
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.  
Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell niederzuringen — werde zerschanden! Deshalb muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen, soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

## Städtische Sparkasse Durlach

Wir nehmen Zeichnungen auf die

### fünfte Kriegsanleihe

entgegen. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparbüchern erfolgt der Einfachheit halber sofort bei der Zeichnung. Die Sparbücher sind zu diesem Zwecke bei der Zeichnung vorzulegen. Die abgeschrieben Beträge werden bis zum 18. Oktober 1916, dem Tage der Einzahlung bei der Reichsbank, als Einlageguthaben verzinst, während von da ab die Verzinsung der Reichsanleihe beginnt.

D. 113.

Der Verwaltungsrat.

## Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§. 818. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma R. Köpfel u. Stigly in Heidelberg, Inhaber Handelsmann Jaak Stigly daselbst, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf: Dienstag, 5. September 1916, vorm. 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht, hier, Zimmer 27, bestimmt. Heidelberg, 31. Aug. 1916. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Zeichnungen auf die

## Kriegsanleihen

zum amtlichen Ausgabekurs und zu den Prospektbedingungen nimmt gebührenfrei — unmittelbar oder durch ihre Vertreter — entgegen

## Karlsruher Lebensversicherung

D116 auf Gegenseitigkeit

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Auch das von dem außerdeutschen Auslande etwa her-  
eingebrachte Kernobst soll ohne Preisfestsetzung unter  
gleichen Sicherheitsvorschriften bleiben, um dieses Kern-  
obst nicht von dem badischen Markte abzuschrecken. :-

### Neueste Drahtnachrichten.

W.W. Großes Hauptquartier, 2. Sept.,  
vormittags. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich und südlich der Somme dauert der scharfe  
Artilleriekampf an. Im Abschnitt Fourcaux-Walde-  
Longueval fanden Handgranatenkämpfe statt, südöstlich  
von Maurepas blieb ein französischer Vorstoß erfolglos.  
Bei Estrées wurde gestern Abend ein noch in Feindes-  
hand befindlicher Graben wieder genommen.

Nachts der Maas lebte die Feuerfähigkeit zeitweise er-  
heblich auf.

#### Südlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls  
Prinzen Leopold von Bayern.

Die Russen setzten ihre Anstrengungen südwestlich von  
Lud gegen die unter dem Befehl des Generals Ligmann  
stehenden Truppen fort. Ihre mit vielfacher Überlegen-  
heit geführten und oft wiederholten Angriffe hatten vor-  
übergehend bei Korytnica Erfolg. Durch unsere Gegen-

angriffe ist der Feind in Unordnung zurückgeworfen. Wir  
haben hier gestern und vorgestern 10 Offiziere, 1100  
Mann gefangen genommen und mehrere Maschinen-  
gewehre erbeutet.

Nördlich von Bzowar gewannen unsere im Gegenstoß  
eingesetzten Truppen Boden.

Front des Generals der Kavallerie  
Erzherzog Carl.

Nordwestlich von Marhampol (am Dnjestr), wichen  
vorgegangene russische Kräfte im Artilleriefeuer zurück.

In den Karpathen sind zahlreiche Teilunternehmungen  
des Gegners gescheitert. Der Erfolg schlesischer Truppen  
am Anful wurde erweitert; die Zahl der eingebrachten  
Gefangenen erhöht sich auf 2 Offiziere, 373 Mann, es  
sind 7 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer erbeutet.

#### Balkanriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

W.W. Athen, 1. Sept. (Nichtamtlich.) Meldung  
des Reuterschen Bureaus. Dreißig englische und fran-  
zösische Kriegsschiffe sind vor dem Piräus angekommen.

Saloniki, 1. Sept. Meldung des Reuterschen Bureaus.  
Diese Nacht umzingelten Gendarmen und Nationalfrei-

willige die Kaserne von Saloniki, dessen Garni-  
son sich geweigert hatte, mit ihnen zusammenzugehen,  
schnitten die Wasserzufuhr ab und behinderten die Be-  
bensmittelversorgung. Gegen 4 Uhr verjagten 60 Mann  
einen Ausfall, um Lebensmittel zu holen. Es wurde  
von beiden Seiten gefeuert. Die Truppen wurden  
gezwungen, in die Kaserne zurückzukehren; zwei Soldaten  
und ein Gendarm wurden getötet, zwei Freiwillige  
verwundet. General Sarrail intervenierte, um weiteres  
Blutvergießen zu verhindern. Die Garnison nahm  
seine Vermittlung an und ergab sich den Franzo-  
sen unter folgenden Bedingungen: Die Truppen wer-  
den entwaffnet und in den Lager von Baitenlik außer-  
halb der Stadt interniert; die Offiziere behalten ihre  
Seitenwaffen und geben ihr Ehrenwort, den Revolutio-  
nären gegenüber nichts zu unternehmen. Die Kaserne  
wurde vorläufig von den Franzosen besetzt. Auch die  
Garnison des kleinen Forts Kara Burnu  
wurde umzingelt und ergab sich bald nach der Über-  
gabe der Truppen in Saloniki. Man erwartet, daß ein  
Komitee von Revolutionären die Kontrolle über die Ver-  
waltung dieser Teile Mazedoniens auf sich nehmen wird.  
(W. B.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den  
redaktionellen Teil:  
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:  
W. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

# Aufruf!

Der uns aufgezwungene, gewaltige Kampf, in dem  
Deutschland schon mehr als zwei Jahre gegen eine Welt  
von Feinden steht, legt dem deutschen Volk schwere  
Opfer auf. Groß ist die Zahl derjenigen, die mit ver-  
stümmelten Gliedern oder schwerer Gesundheitsbeschädi-  
gung heimkehren, groß die Zahl derer, die ihrer Ernäh-  
rer beraubt sind. Für sie zu sorgen, ist ernste Pflicht  
des ganzen Volks. Zu der den Kriegsbeschädigten und  
Kriegshinterbliebenen zustehenden gesetzlichen Verfor-  
gung soll eine weitere Fürsorge treten, die von der All-  
gemeinheit übernommen werden soll.

Die Kriegsbeschädigten sollen in ihrer wirtschaftlichen  
Selbständigkeit gestützt, in ihrer Lebensstellung nach  
Möglichkeit gehoben und so dem Volks- und Wirtschafts-  
körper als nützliche Glieder erhalten werden. Den Kriegs-  
hinterbliebenen soll Rat und Hilfe zuteil werden, und  
es soll insbesondere den Kriegswitwen die Fortführung  
ihres Hausstands, die Erziehung und Ausbildung ihrer  
Kinder tunlichst aus eigenen Kräften ermöglicht, den  
Kriegswaisen eine geeignete Pflege, Erziehung, Ausbil-  
dung und die Erlangung einer angemessenen Lebens-  
stellung gesichert werden.

Diese Fürsorge will in unserm engem Vaterland der  
Verein „Badischer Heimatdank“ übernehmen. Er  
will damit ein Zeichen des Danks darbringen all den  
den, die mit unvergleichlicher Tapferkeit das Vaterland  
Karlsruhe; im August 1916.

### Der Gesamtvorstand des Vereins Badischer Heimatdank.

Dr. Freiherr von und zu Bodman,

Minister des Innern, Vorsitzender des Gesamtvorstandes.

Dr. Arnspurger, Geh. Oberregierungsrat; Dr. Augen-  
stein, Ministerialrat; Frau Julie Vassermann in Mann-  
heim; Dr. Becker, Geh. Oberregierungsrat und Landes-  
kommissar in Freiburg; Dr. Bielefeld, Konsul; Frau Mi-  
nister Böhm; von Chelius, Wirkl. Geh. Rat und Geh.  
Kabinettsrat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzo-  
gin Luise; Dr. Dietz, Rechtsanwalt und Stadtrat; Frau

geschützt und die Feinde von der Heimat ferngehalten  
haben.

Seine königliche Hoheit der Großherzogin und Ihre Kö-  
nigliche Hoheit die Großherzogin haben dem Verein die  
hohe Ehre erwiesen, die Schirmherrschaft über den Ver-  
ein gnädigst zu übernehmen.

Große Mittel sind zur erfolgreichen Durchführung der  
Aufgabe des Vereins nötig. Darum richten wir an alle  
Kreise des badischen Volkes die Aufforderung, dem Ver-  
ein „Badischer Heimatdank“ als Mitglieder beizutreten  
und dessen Bestrebungen durch reichliche Zuwendungen  
zu unterstützen. Die Zuwendungen werden, soweit von  
den Spendern nichts anderes bestimmt wird, zur Hälfte  
für Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge verwendet;  
zur Hälfte werden sie der Nationalstiftung zugeführt, die  
im ganzen Reich der Kriegshinterbliebenenfürsorge  
dient und deren Mittel, soweit sie in Baden aufgebracht  
sind, in der Hauptsache zur Verwendung für die Zwecke  
der Hinterbliebenenfürsorge in Baden zur Verfügung  
gestellt und von einem Organ des „Badischen Heimat-  
danks“ verwaltet werden.

Freudig wird jedermann, des sind wir überzeugt, nach  
seinen Kräften beitragen zu dem Werke der Liebe, zu  
dem der „Badische Heimatdank“ alle Kreise der Bevöl-  
kerung aufruft.

Freudig wird jedermann, des sind wir überzeugt, nach  
seinen Kräften beitragen zu dem Werke der Liebe, zu  
dem der „Badische Heimatdank“ alle Kreise der Bevöl-  
kerung aufruft.

Zda Kuczer in Freiburg; Rimberger, Generalmajor  
z. D.; Dr. Ritter, Ministerialrat; Freiherr Koeder von  
Diersburg, Kabinettssekretär Ihrer Königlichen Hoheit  
der Großherzogin; Schwoerer, Geh. Oberregierungsrat;  
Dr. Stöcker, Regierungsrat; Barrentrapp, Major; Wein-  
gärtner, Geheimrat und Ministerialdirektor; Dr. Wil-  
manns, Stabsarzt; Zimmermann, Geh. Oberfinanzrat.

Schließen sich an:

in Badshut; Dr. Kuber, Oberbürgermeister in Mannheim;  
Dr. A. Lanz, Kommerzienrat in Mannheim; Prinz Alfred zu  
Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, z. B. Major und Kreis-  
chef in Ludwigsfeld; Dr. ing. Lorenz, Geh. Kommerzienrat;  
Dr. Maier, Geh. Oberregierungsrat; Dr. Maas, Geh. Re-  
gierungsrat in Mosbach; C. B. Meier, Kommerzienrat in  
Forsheim; B. Merz, Fabrikdirektor in Heidelberg; Müller,  
Geheimer Rat; Dr. Mühl, Domkapitular in Freiburg; Nebe,  
Geh. Rat und Direktor des Verwaltungshofes; Oetinger, Kai-  
serlicher Vandaldirektor in Mannheim; Oster, Geh. Oberpost-  
rat und Oberpostdirektor; Pfisterer, Geh. Rat und Ministerial-  
direktor; F. Reinhard, Arbeitersekretär in Freiburg; A. Neu-  
ther, Fabrikant in Mannheim; Dr. ing. Nismann, Oberge-  
werksinspektor; A. Rohrbach, Stadtschulrat in Heidelberg;  
F. Sängler, Ökonomierat in Diersheim; Sander, Geh. Kom-  
merzienrat in Lahe; S. Sauer, Geschäftsführer; Schenk,  
Geheimer Oberfinanzrat; S. Schlenker in Billingen; Schmidt,  
Geheimer Rat und Ministerialdirektor; Dr. Schmitthenner,  
Präsident; Dr. ing. F. Schott, Geheimer Kommerzienrat in  
Heidelberg; C. Schäfer, Direktor in Freiburg; Siegrist,  
Oberbürgermeister; A. Sinner, Geheimer Kommerzienrat; A.  
Sinnwell, Buchdruckereifabrikant in Lörzach; Dr. Statz, Gene-  
ralarzt; E. Steinel, Rechtsanwalt und Hauptmann; S. Stöck,  
Fabrikant in Heidelberg; Strauß, Geheimer Rat und Lan-  
deskommissar in Konstanz; L. Stromeyer, Geheimer Kom-  
merzienrat in Konstanz; Tögele, Geh. Kommerzienrat in  
Mannheim; Dr. Weiß, Bürgermeister in Eberbach; B. Weste,  
Kommerzienrat in Freiburg; Dr. Werthmann, Präfekt in  
Freiburg; von Wolde, Senatspräsident; F. Wolff sen.,  
Geheimer Kommerzienrat.

Spenden und Stifterbeiträge werden vom Gesamtvorstand,  
von den als solche bezeichneten Sammelstellen, sowie von den  
Sammelstellen des Roten Kreuzes, Annahmungen von Mit-  
gliedern von dem Gesamtvorstand (Adresse: Ministerium des  
Innern), dem Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge  
(Adresse: Justizministerium), dem Landesauschuß der Kriegs-  
hinterbliebenenfürsorge (Adresse: Unterrichtsministerium) und  
den Groß- und Städtewerksämtern entgegengenommen. D.112

**Palast-Theater**  
11 Herrenstraße 11  
Von Samstag bis einschl. Dienstag  
**Wenn ewiger Haß..**  
Schauspiel in 4 Akten  
von Ludwig Taubstein  
**Das Pantherkätzchen**  
Lustspiel in 3 Akten  
In den Hauptrollen:  
**Wanda Treumann**  
und  
**Viggo Larsen**  
Sonntag letzter Tag  
Infolge starker Nachfragen  
weitere 2 Tage!  
**U-Boot, Deutschland**  
Die aktuellsten Aufnahmen von  
der glücklichen Rückkehr aus  
Amerika, sowie die Ankunft  
und der feierliche Empfang des  
Handels-U-Bootes „Deutschland“  
Musikbeilagen:  
Serenade von Schubert  
Großmütterchen von Langer  
Parademarsch des II. Kgl.  
Sächs. Husar.-Rgt. Nr. 18  
Zum gef. Besuche ladet er-  
gebenst ein: Die Direktion:  
**Friedrich Schulten.**

**Kindervorstellung**  
**Handels-U-Boot**  
**Deutschland**  
Ankunft in Deutschland — Der  
feierliche Empfang — Der sta-  
reiche Führer Kapitän König — Die  
tapfere Mannschaft  
Unsere Kleinen im Blumenzauber  
Natur  
Was Italien den Österreichern  
entziehen wollte  
Aufnahmen aus d. Alpengebiet  
Jubiläumsausgabe Nr. 100  
der „Eink-Kriegs-Vorstellung“  
Hochaktuell  
Preise der Plätze:  
II. Platz 15 Pf. Sperrsitze 50 Pf.  
I. Platz 30 Pf. Balk. Lg. 80 Pf.  
Balkon 40 Pf. Fremd. Lg. 1.40  
Die Direktion: Friedrich Schulten.

**Wachsfackeln**  
**Wachskränze** und  
**Wachsfackeln**  
fabriziert für Gemeinden und  
Feuerwehr C.397  
Gerhard Steiger, Kingsheim i. Bad.

**Dr. Huber verreist.**  
Vertretung: Herr Med.-Rat Dr. Appert, Erbprinzenstr. 4,  
Herr Dr. Koellreutter, Altes Vincent-Kranken.

**Sommer-Theater**  
Städtisch. Konzerthaus  
Samstag, 2. September:  
Gastspiel Heinrich Schorn.  
**Ein Walzertraum**  
Sonntag Nachmittag 3 Uhr  
**„Die spanische Fliege“**  
Abends 7 1/2 Uhr  
**Die Försterchristl**  
Montag, 4. September:  
zum letzten Male:  
**Ein Walzertraum**  
Mehrere militärfreie  
**Maschinenschlosser,**  
**Mechaniker**  
**oder Eisendreher**  
finden dauernde Beschäftigung  
in unserer Betriebswerkstätte  
oder werden angeleitet als  
Maschinenführer an einer Ci-  
garettensmaschine. D120  
Angebote sind zu richten an  
**A. Batschari,**  
Cigarettenfabrik G. m. b. H.  
Baden-Baden.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
S.119. Konstanz. Das Kon-  
kursverfahren über das Ver-  
mögen der Firma Emil Geim  
in Konstanz, Jahaber Harry  
Meyer in Konstanz, wurde  
nach Abhaltung des Schluß-  
termins und vollzogener  
Schlußverteilung aufgehoben.  
Konstanz, 28. Aug. 1916.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.  
S.227. Schönaui. B. Das  
Konkursverfahren über das  
Vermögen der Dittmar Mayer  
Witwe Anna geb. Herzog in  
Zell i. B. wurde heute nach  
Abhaltung des Schlußtermins  
und nach Vollzug der Schluß-  
verteilung aufgehoben.  
Schönaui i. B., 31. Aug. 1916.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.